GROSSE KREISSTADT



Bürgermeisteramt Den 09.03.2022 022.32

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 16.03.2022 um 18:00 Uhr

in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Beratung

- 1. Bekanntgabe von Beschlüssen
- 2. Einwohner/innen fragen die Verwaltung antwortet
- 3. Bericht zu aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ukrainehilfe
- 4. Verabschiedung einer gemeinsamen Erklärung des Gemeinderates der Stadt Kirchheim unter Teck zum Krieg in der Ukraine
- 5. Bericht zu aktuellen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie
- 6. Festlegung der Verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2022
 - Verschiebung des Märzenmarktes und des verkaufsoffenen Sonntags auf das erste April-Wochenende 2022
- 7. Öffnung des Freibades in der Badesaison 2022
 - Szenarien je nach weiterer Entwicklung der Corona-Pandemie
 - Festlegung der Tarife zu den jeweiligen Szenarien
- 8. An- bzw. Neubau des Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke in der Hans-Böckler-Straße 3
 - Entscheidung zur auszuführenden Variante
 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 9. Zustimmung zur Wahl in der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck, Abteilung Ötlingen
 - Wahl des Abteilungskommandanten
 - Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten
- 10. Änderung von Feuerwehrsatzungen
 - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck vom 14.12.2016
 - 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim unter Teck vom 21.02.1992

- Maßnahmen zur Erhöhung der Sauberkeit in der Stadt und Durchführung einer Kampagne "Mach mit! Für ein sauberes Kirchheim"
 - Abschlussbericht zum Projekt
- 12. Einrichtung der Stabsstelle Digitale Infrastruktur und Mobilität im Dezernat 2
 - Grundsatzbeschluss und Inhaltliche Ausgestaltung zum Themenbereich Mobilität
- 13. Breitbandversorgung an städtischen Schulen in Kirchheim unter Teck
 - Erhöhung der Leistung
 - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- 14. Einleitung eines erneuten VgV-Verfahrens für die Objektplanung zur Sanierung des Wachthauses
 - Festlegung der Eignungs- und Zuschlagskriterien mit Gewichtung
 - Freigabe der Ausschreibung
- 15. Grunderwerb zur Entwicklung von Gewerbeflächen im Bereich Bohnau Süd
 - Erwerb der Grundstücke
 - Eckdaten des Kaufvertragsentwurfs
- 16. Erwerb des bebauten Grundstücks, Flurstück 509 (Max-Eyth-Straße 1)
- 17. Bebauungsplan "Am Jauchernbach" und örtliche Bauvorschriften gemäß § 13 a BauGB
 Gemarkung Kirchheim
 Planbereich 15.01/1
 - Satzungsbeschluss
- 18. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB "Neues Schulhaus" 2. Änderung, Gemarkung Nabern

Planbereich Nr. 51.03/2

- Satzungsbeschluss
- 19. Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften "In der Au" - 8. Änderung, Gemarkung Kirchheim unter Teck Planbereich Nr. 22.01/8
 - Erneuter Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
- 20. Abschluss der Allgemeinen Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017
 - Uneingeschränkte Bestätigung des Regierungspräsidiums Stuttgart
- 21. Bildung von Ermächtigungsüberträgen im Haushaltsjahr 2021
- 22. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen über 10.000 Euro gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung
- 23. Beitritt zum "Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg"
- 24. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

gez.

Dr. Bader Oberbürgermeister

Zur Einhaltung der Mindestabstände wird diese Sitzung in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2) stattfinden. Zuhörerplätze sind abgezählt und unter Einhaltung der Abstandsvorschriften

bestuhlt. An den Zugängen werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Es sind FFP2-Masken zu tragen, wenn die Mindestabstände von 1,5 Metern nicht eingehalten werden können. Für Besucherinnen und Besucher besteht entsprechend der Corona-Verordnung generell FFP2-Maskenpflicht. Ein 3-G-Nachweis ist aufgrund des Geltens der Warnstufe nach der Corona-Verordnung aktuell nicht notwendig. Sollte am Sitzungstag eine der beiden Alarmstufen gelten, wäre die Einhaltung der 3 G - geimpft, getestet oder genesen - nachzuweisen.

Für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner stehen die öffentlichen Sitzungsvorlagen am Tag der Gemeinderatssitzung ab 10 Uhr im Rathaus, Zimmer 21/1, bei der Abteilung Gremien und Öffentlichkeitsarbeit, zur Abholung bereit. Um eine vorherige Terminabsprache unter 07021 502-211 wird gebeten. Sie finden öffentliche Sitzungsvorlagen auch unter www.kirchheim-teck.de/ratsinformationen